

Die UBA - Anlaufstelle für Konflikte im Alter

Bertino Somaini, Geschäftsführer UBA Schweiz/Margareta Annen-Ruf, SSR Delegierte



Ziel ist ein schweizweites Netz von UBA's

Im Alter abhängig sein von Drittpersonen kann oft Konflikte, bedrückende Situationen und Gewaltanwendungen zur Folge haben. Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) bietet in diesem Bereich Hilfe an.

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) hilft, berät, vermittelt bei Krisen und Konflikten zwischen älteren Menschen und Angehörigen / Drittpersonen, unterstützt involvierte Betroffene bei Gewalt im Alter und setzt sich für ein gewalt-

Inhaltsverzeichnis

Die UBA - Anlaufstelle für Konflikte im Alter	1-3
Editorial	2
Eulen Award 2013	3
Au-pair «50plus»	4
Kongress in Ungarn	4
Jahresbericht SSR	5
Jahresbericht Arbeitsgruppe soziale Sicherheit	5-6
Jahresbericht Arbeitsgruppe Alter in der Gesellschaft	6
Jahresbericht Arbeitsgruppe Gesundheit	6-7
Jahresbericht Wohnen und Mobilität	7
SSR-Redaktionskommission	7
AG Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	8
Jahresbericht Alter und Migration	8
Ethischen Fragen im Gesundheits- und Sozialwesen verpflichtet	9-10
Fussgänger leben gefährlich	11
Erfreuliche Anlageresultate der AHV / IV / EO Fonds 2012	11
Wechsel im Copräsidium	12
Agenda	12
Impressum	12

freies Umfeld im Alter ein. Das Spektrum von Konfliktsituationen reicht von Übergriffen in- und ausserhalb der Familie, Gewaltanwendung oder Misshandlungen zuhause oder im Heim bis



Karl Vögeli
Copräsident
SSR

Editorial

Die AHV braucht Solidarität

Dieses Jahr steht ganz im Zeichen der Sozialversicherungen. Bundesrat Alain Berset hat dazu den Anstoss geliefert, als er die Idee verkündete, die Erste und die Zweite Säule, also AHV und Pensionskasse, gemeinsam zu revidieren. Ein bestechendes, aber gefährliches Vorhaben. Der SSR wehrt sich dagegen, dass mit Mitteln aus der AHV allenfalls Pensionskassen saniert werden.

Die AHV hat bisher alle Stürme und Angriffe überstanden. Der SSR wird sich dafür einsetzen, dass die Kernpunkte der Ersten Säule erhalten werden. Änderungen sind abzusehen. Aber es darf nicht sein, dass Automatismen nach nordischem Muster eingeführt werden, welche aus der AHV ein technokratisches Gebilde machen, das flexibel den Schwankungen der Konjunktur angepasst wird.

Aus dem Bericht von Professor Waner wissen wir, dass die AHV für 80 Prozent der Rentner unverzichtbar ist. Das bisher hochgehaltene solidarische Gleichgewicht muss für die Zukunft erhalten bleiben. Die AHV ist eine soziale Versicherung, die auf einer gemeinschaftlichen Risikoübernahme beruht. Dazu tragen Arbeitnehmer und -geber bei, aber auch der Bund, der einen Anteil von 19,5% leistet. Nur so kann der Verfassungsauftrag der Sicherung der Grundbedürfnisse erfüllt werden.

zu Übervorteilung von Betagten bzw. neue Pflegeeinstufung ohne Begründung und Diebstahl im Altersheim. Bei anderen Problemen verweist die UBA an die zuständigen Stellen.

Bei Konfliktsituationen und Gewaltproblemen im Altersbereich können sich Betroffene, Angehörige, Drittpersonen oder Personen von Institutionen (Heimen) an die UBA wenden.

Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn notwendig stehen freiwillige Fachpersonen (meist pensionierte Experten) aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung, um vor Ort zur Lösung des Problems beizutragen.

Netzwerk von Organisationen und Experten

Die UBA ist in verschiedenen Regionen der Schweiz aktiv:

Seit 1989 die UBA Zürich / Schaffhausen, die durch einen politischen Vor-

stoss im Parlament des Kantons Zürich hervorgegangen ist, seit 6 Jahren die UBA Ostschweiz und seit 3 Jahren die UBA Zentralschweiz. Ferner ist der Aufbau einer UBA in der Region Nordwestschweiz in Vorbereitung und im Sommer 2013 soll eine UBA die Tätigkeit in den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern, im häuslichen Bereich aufnehmen. Ziel ist es schweizweit ein Netz solcher Organisationen aufzubauen bzw. in allen Kantonen / Regionen solch niederschwellige Angebote für betroffene ältere Menschen zu haben. Abgesehen von der demographischen Entwicklung und einer damit verbundenen absehbaren Zunahme von Konflikten im Altersbereich, ermöglicht dies Probleme überregional anzugehen, Erfahrungen und Expertenwissen auszutauschen sowie bei Bedarf in besonderen Situationen sich gegenseitig fachliche Unterstützung zu leisten. Die UBA wurde in den letzten 3 Jahren jährlich in etwa 300 Fällen um Hilfe gebeten.

Die UBA und «alter ego» sind auch in der Gewaltprävention aktiv.



Die folgende Tabelle gibt eine zusammenfassende Übersicht der Fälle bzw. Problembereiche aufgeteilt nach Heimbereich und häuslichem Bereich der Jahre (2010-2012)

Art der Unterstützungsanfrage	Alters-Pflegeheime	Privat / häuslicher Bereich
Finanziell	231 (44%)	200 (55%)
Physisch	78 (14%)	53 (15%)
Psychisch	146 (27%)	85 (23%)
Grundrechtsverletzung	64 (12%)	16 (5%)
Medikamentös	4 (1%)	0 (0%)
Anderes	11 (2%)	9 (2%)
Total Fälle 2010-2012	534 (100%)	363 (100%)

In 57% aller Fälle handelte es sich um Konflikte oder eskalierende Konflikte, in 18 % um Misshandlungen, in 7% um aktive Vernachlässigung, in 3% um selbstverursachte Vernachlässigung und in 2% um passive Vernachlässigung. Bei den restlichen 14% genügte zur Lösung des Problems die Hilfe zur Selbsthilfe.

Auch in der Gewaltprävention aktiv. Die freiwilligen Fachexperten der UBA, die den Betroffenen zur Seite stehen bis das Problem gelöst ist, informieren über den Verlauf einer Beschwerde und über die Zufriedenheit der Betroffenen. Konkret: In 70% aller Fälle konnte eine positive Lösung für die Betroffenen gefunden werden, in je 13% war die Lösung unbefriedigend oder es bestand eine nicht lösbare Situation und 7% wurden an eine andere Instanz weitergeleitet. Insgesamt bewerten über 85% der Betroffenen die Hilfe der UBA sehr gut bis gut / zufriedenstellend.

Die UBA - zusammen mit «alter ego» (Association pour la prévention de la maltraitance envers les personnes âgées) tätig in der Westschweiz und im Kanton Tessin - sind zudem die beiden einzigen Stellen in der Schweiz, die einen Beitrag zur Gewalt-Prävention im Alter leisten. Die Präventionsaktivitäten wie u.a. etwa Sensibilisierung und Ausbildung werden in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen wie etwa CURAVIVA, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Fachhochschulen, Seniorenvereinigungen, gestaltet. Die dabei gemachten Erfahrungen und internationale Erkenntnisse fliessen in die Arbeit ein. Die UBA arbeitet auch mit den in einigen Kantonen bestehenden Ombudsstellen für das Alter zusammen, die sich mit Beschwerden von Institutionen befassen und den Nutzen der im Bereich Gewalt / Konflikten im häuslichen Bereich tätigen UBA, als Ergänzung unterstützen. Während im Behindertenbereich das Interesse be-

troffener Menschen eine unabhängige Instanz wie die UBA zu haben sehr gross ist und sie sich dafür einsetzen, ist bei den älteren Menschen diesbezüglich noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Es ist daher wichtig, dass alle auch politischen Stellen, die sich im Altersbereich engagieren wie etwa der Schweizerische Seniorenrat (SSR), die UBA als ein wichtiges Angebot zugunsten der älteren Menschen unterstützen.



EULEN-AWARD 2013

Die Stiftung generationplus will die Lebensqualität der älteren Menschen verbessern. Mit dem im Jahr 2013 zum 4. Mal zu vergebenden «Eulen-Award» werden innovative, praxisbezogene Projekte ausgezeichnet, welche das körperliche und psychische Wohlbefinden der älteren Generation fördern. Themen sind: «Sicherheit im Alter»; Prävention und Gesundheitsförderung; Kreative Ansätze für Betreuung und Pflege; Lebenslanges Lernen und Lebensfreude; Konzepte zur beruflichen Neuorientierung nach dem 50. Lebensjahr.

Die Preissumme beträgt CHF 15 000.- die wie folgt aufgeteilt wird:

- Preis für den «Eulen-Award 2013» CHF 10 000.- und ein Eulenpaar als Symbol der (Alters) Weisheit;
- für das Schwerpunktthema CHF 5 000.- und ein Naturalpreis.

Die Jury kann zudem eine besonders innovative Projekt-Idee mit einer Naturalgabe honorieren.

Projekte sind bis 30 Juni 2013 einzureichen. Kontaktperson: f.vanderlinde@postmail.ch

Mehr Infos zur Stiftung: www.generationplus.ch

Die UBA Schweiz, ein Verein mit Sitz in Bern, wirkt als nationaler Koordinator, fördert die Zusammenarbeit der Regionalstellen sowie die Nutzung von Synergien. Sie unterstützt zudem die Bildung/Errichtung neuer UBA's in weiteren Regionen der Schweiz und ist zudem Anlaufstelle für Anfragen von Hilfesuchenden die sie an die Regionalstellen zur Bearbeitung weiterleitet.

Die UBA wird von diversen Organisationen wie etwa dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Pro Senectute Schweiz, CURAVIVA, Spitexverband, kirchlichen Institutionen, Seniorenverbänden teilweise auch von Kanton und Stadt sowie durch Spenden und Gönner finanziell und ideell unterstützt. In der Romandie und im Tessin besteht mit der Organisation «alter ego» ein ähnlich gelagertes Angebot.

Mehr Informationen auf www.uba.ch/www.alterego.ch

AU-pair «50plus»

Margareta Annen-Ruf, Delegierte SSR

Die von Dana Günther in Deutschland gegründete Au-pair-Agentur «50plus» bietet seit November 2012 ihre Dienste auch in der Schweiz auf der homepage www.aupair-nani.ch an. Ältere Frauen die gerne reisen, Neues kennen lernen oder eine Auszeit der besonderen Art nehmen wollen, bietet das Au-pair Angebot die Möglichkeit für eine befristete Zeit in einer ausländischen Gastfamilie Aufgaben etwa im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, als Gesellschafterin zu übernehmen oder einen Dienst zu leisten in einem Hilfsprojekt. Als Gegenleistung erhalten die Au-pairs Unterkunft und Verpflegung. Zudem haben sie die Möglichkeit Sprachkenntnisse zu vertiefen und in direkten Kontakt mit Menschen einer anderen Kultur zu kommen. Als Vorteil älterer Au-pairs gegenüber Jugendlichen, wird Lebenserfahrung und ein höheres Verantwortungsbewusstsein genannt.



Ältere Aupairs haben Lebenserfahrung und sind verantwortungsbewusster.

Anders als bei Jugendlichen gibt es für ältere Au-pairs jedoch keine Bestimmungen, sie werden zwischen Gastfamilie und Au-pairs selbst geregelt. Es ist daher wichtig zuvor mit der Gastfamilie bzw. den Verantwortlichen des Hilfsprojekts die Bedingungen - u.a. Aufgaben, Unterbringung, Freizeit, Einreise-/Ausreisebestimmungen - ge-

nau abzuklären. Opas bzw. grauhaarigen Männern steht das «Au-pair» Angebot übrigens auch offen, wie eine Rückfrage bei Dana Günther ergeben hat. Das Interesse sei bislang allerdings gering - bei mehr als 170 Anmeldungen war nur ein Herr oder Opa dabei.

Mehr Infos auf: www.aupair-nanni.ch



Vorbereitungstreffen in Budapest. Die Schweizer Delegation mit Marianne de Mestral (4. v.l.) Herbert Kaestner und Karl Vögeli mit ihren ungarischen Partnern.

Kongress in Ungarn

Im Leistungsauftrag, den der SSR mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgeschlossen hat, ist festgehalten, dass Kontakte mit ausländischen Rentnerorganisationen aufzubauen und zu pflegen sind. Der SSR bemüht sich zurzeit, die Kontakte mit einer europäischen Organisation strukturiert aufzubauen. Gleichzeitig ist die DEZA (Direktion Entwicklung und Zusammenarbeit) an den Rat gelangt mit der Bitte, ein konkretes Projekt mit der ungarischen Rentnerorganisation «Den Jahren Leben geben», eine Nicht-Regierungsorganisation, zu unterstützen. 14 Mitglieder des SSR fahren nun im Mai nach Ungarn an einem gemeinsamen Kongress, an welchem schwergewichtig Fragen der Sozial- und Krankenversicherung diskutiert werden.

Karl Vögeli

Patientenverfügungen in der deutschsprachigen Schweiz

Eine Hilfe, sich in der Vielzahl von Patientenverfügungen zurechtzufinden bietet für die deutschsprachige Schweiz, die im Auftrag von CURAVIVA von Dr. Heinz Rügger MAE, Institut Neumünster Zürich, erstellte Dokumentation «Patientenverfügungen in der deutschsprachigen Schweiz». Während in einem ersten Teil die Bedeutung einer Patientenverfügung erläutert wird, gibt der zweite Teil eine Übersicht über die Patientenverfügungen. Jede der aufgelisteten Patientenverfügungen enthält jeweils ein Bild sowie kurze Angaben zu Format, Inhalt, Besonderheiten, Bezugsquelle (E-Mail/ Internetadresse), Kosten. Die Dokumentation (45 Seiten) kann eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter www.patientenverfuegungen.ch

SSR-Copräsidium, zusammen mit einem anderen Positionspapier zum Thema **Armut und Alter**, übergeben. Dieses Dokument versteht sich als Antwort auf die Stellungnahme des Bundesrates in seinem Bericht «Globale Strategie der Schweiz im Kampf gegen die Armut».

Die parlamentarischen Arbeiten zum **zweiten Teil der 6. IV-Reform** haben uns mehrmals beschäftigt. Die Herabsetzung der Kinderrente und die Wahl einer schlechten Linealisierung der Rentenskala zum Nachteil der Rentenbezüger, beschäftigen uns heute noch.

Die AG hat zudem die **4 kürzlich veröffentlichten Studien des BSV** zu den automatischen Mechanismen der AHV-Steuerung, zur Präsenz dieser Mechanismen in Europa, zum Babyboom und AHV sowie zur differenziellen Sterblichkeit, geprüft.

Arbeitsgruppe Alter in der Gesellschaft

Margareta Annen-Ruf, Präsidentin

In der Berichtsperiode - 4 Sitzungen - widmeten wir uns besonders zwei Themen: Dem Thema «Sucht im Alter» und dem «Neuen Erwachsenenschutzrecht».

Zum Thema «Sucht im Alter» hatte die Gruppe Frau Eveline Bohnenblust, Leiterin Abteilung Sucht, Bereich Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, eingeladen. Wie die Referentin, die in dieser Thematik über eine grosse Erfahrung verfügt, sehr anschaulich darlegte, ist «Sucht im Alter» ein oft unterschätztes, zu wenig ernst genommenes The-

ma. Nicht selten jedoch entwickelten ältere Menschen im Alter eine Sucht, die den Alltag, das Wohlbefinden der Betroffenen aber auch der Angehörigen und des Umfelds beeinträchtigen. Zu den Süchten gehören neben dem Alkohol-, der Medikamentenkonsum oft in Kombination mit Alkohol, das Rauchen, synthetische Drogen sowie Spielsucht und Internet. Im Weiteren zeigte sie die Gründe die zu einer Sucht führen, die damit verbundenen Risiken, präventive Strategien sowie Massnahmen zur Verminderung der gesundheitlichen Schäden. Die AG erarbeitete ein (Positions)Papier indem sie vor allem für eine Enttabuisierung des Themas und das Bekanntmachen in den Seniorenorganisationen plädiert.

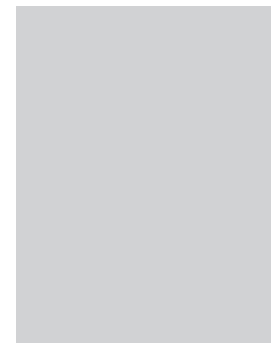
An einer weiteren Sitzung informierte sich die AG über das «**Neue Erwachsenenschutzrecht**» das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist und das bisherige Vormundschaftsrecht ablöste. Dazu hatte die AG Frau Natascia Nussberger vom Bundesamt für Justiz (EJPD) eingeladen. Wie die Referentin ausführte stärkt das Neue Erwachsenenschutzrecht das Selbstbestimmungsrecht und die Solidarität in der Familie. Es professionalisiert die Behördenstrukturen, das Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren, erhöht die Flexibilität durch die Einführung von Beistandschaften (der Begriff Vormundschaft entfällt) nach Mass, beseitigt Stigmatisierungen und schafft neue Zuständigkeiten. Sie legte sodann sehr anschaulich dar, was die eingangs erwähnten Neuerungen im Einzelnen bedeuteten. Auf besonderes Interesse stiessen dabei die Themen «Patientenverfügung» und «Vorsorgeauftrag». Wir werden die Umsetzung beobachten.

An weiteren Geschäften erwähnt seien:

Die Teilnahme von Michel Pillonel (SSR-Vorstand) und Margareta Annen an einer Vorstandssitzung der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA) Schweiz und auf der Pendenzenliste stehen u.a. die «Ungleichbehandlung Älterer/Alterslimiten» und der Begriff «Würde im Alter».

Arbeitsgruppe Gesundheit

Hans Rudolf Schönenberg, Präsident



Ein **Gesuch** für die Aufnahme eines Mitgliedes des SSR in die Eidgen-Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (MiGeL), wurde leider von Bundesrat Didier Burkhalter abschlägig beantwortet.

Da die Kostenbeteiligung der Patienten/-innen bei der Umsetzung ~~der Übergangspflege~~ in den Heimen und bei der SPITEX sowie die Einführung der Übergangspflege kantonal sehr unterschiedlich geregelt ist, haben wir dem Präsidenten der Gesundheitsdirektoren/-innen Konferenz (GDK) Dr. Carlo Conti, deshalb den Bedarf nach einer Liste die einen Überblick gibt, angemeldet.

Wir verfolgen zudem das Projekt «Übergangspflege der Stadt Zürich». Nach einer Einführung in **DRG** durch ein Video der Zürcher Krankenhäuser, orientierte uns Christoph Schöni vom Inselspital Bern, das seit 2005 mit DRG abrechnet, über den Stand der Einführung von DRG in den Spitälern. Die schweizweit einheitliche Tarifstruktur bezeichnete der Referent als das beste, gerechteste System bei dem jeder Patient die gleiche Pauschale für die gleiche Operation erhält.

Handlungsbedarf sieht er u.a. etwa bezüglich der Unterschiede zwischen den stationären und dem stark wachsenden, defizitären ambulanten Bereich, bei den hochspezialisierten Spitälern sowie bei der Palliativ Medizin, der Langzeitpflege, Rehabilitation und Psychiatrie.

Im Weiteren nahmen Mitglieder der AG teil:

- An einer Tagung zum Thema **nationale Strategie Palliative Care**.
- An einer Informationstagung «**e-health Suisse**». Nach dieser Tagung verabschiedete die AG einen umfangreichen Fragebogen zuhanden des SSR-Vorstandes.
- An einem vom BAG organisierten Workshop zum stets wichtiger werdenden Thema «**work and care**» - Pflege Angehöriger durch Angehörige.
- An der 14. Arbeitstagung «**Nationale Gesundheitspolitik**» zum Thema «ambulante Gesundheitsversorgung der Zukunft» die zeigte, dass nach der abgelehnten «Managed Care» Vorlage die integrierte Versorgung der Weg zur besseren Zusammenarbeit sein wird. Zudem befasst(en wir uns mit dem **Faktenblatt** zum «Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» sowie deren Umsetzung und prüfen den **Gegenvorschlag zur Einheitskasse** von Bundesrat Alain Berset der eine Verfeinerung des Risikoausgleichs, eine Trennung von Grund- und Zusatzversicherung sowie eine einheitliche Rückversicherung für sehr hohe Krankheitskosten, vorsieht.

Arbeitsgruppe Wohnen und Mobilität

Markus Benz, Präsident



Aus gesundheitlichen Gründen, der den Rücktritt zweier AG Mitglieder, u.a. des vormaligen Präsidenten Ernst Widmer, zur Folge hatte sowie einem längeren Ausfallen des Präsidenten Markus Benz, fanden im Berichtsjahr nur zwei Sitzungen statt. Es wurden dabei folgende Geschäfte behandelt:

- Nach einer Aussprache über das «wie und wo» der künftigen AG-Arbeit wurde beschlossen, das Angebot der Leitung des Bereichs «Gesundheitsdienste» Basel-Stadt, die künftigen Sitzungen in ihren Räumlichkeiten abzuhalten, anzunehmen. Der Präsident fungiert als Interimspräsident.
- Für die eidgenössische Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» wurde nach eingehender Diskussion Stimmfreigabe empfohlen.
- H.R. Enggist, der den SSR als Referent am Mobilitätssalon 2012 der Mobilitätsakademie (22. und 23. Mai) vertreten hat, wies vor allem auf die Schwierigkeiten der älteren Bevölkerung im Strassenverkehr hin. Er hatte zudem die Gelegenheit kurz den Schweizerischen Seniorenrat (SSR) vorzustellen. Die AG ist einhellig der Meinung, dass der SSR die Verbindung mit der Mobilitätsakademie aufrechterhalten soll.
- Auch wenn für die geplanten Fahrpreiserhöhungen bei den SBB ein gewisses Verständnis besteht - abwälzen der Trasseekosten vom Bund auf die SBB und ein nicht zu verneinender Bedarf an häufigeren, schnelleren und komfortableren Verbindungen - wurde eine Stellungnahme aufgeschoben, da sich der Konsumentenschützer ebenfalls der Angelegenheit annimmt. Die AG behält die Problematik jedoch im Auge, weil einerseits die Gefahr einer jährlichen Preiserhöhung besteht und andererseits die Aufhebung der AHV Vergünstigungen. Die AG wird wenn erforderlich mit dem Preisüberwacher Kontakt aufnehmen.
- Die eidg. Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» wird von der AG zur Ablehnung empfohlen, da vorwiegend finanzstarke Leute davon profitieren würden. Die AG folgt damit der Empfehlung des Bundesrates.
- E. Eicher hat im Auftrag der AG und auf Wunsch des SSR-Vorstandes, Kontakt mit dem BöV (Barrierefreier öffentlicher Verkehr) aufgenommen, um zu eruieren, ob eine Zusammenarbeit anzustreben wäre. Eine Antwort ist noch nicht eingetroffen.

Redaktionskommission

Karl Vögeli, Präsident



Die Redaktionskommission tagte 2012 in unterschiedlichen Zusammensetzungen, je nach Bedarf. In der Regel versammelt sich die Kommission vor jeder Ausgabe der SSR-News zweimal: zuerst zur Planung und Arbeitsverteilung, danach zur Produktionssitzung zusammen mit dem Gestalter.

Die Zusammenarbeit zwischen den Redaktionsmitgliedern, bestehend aus drei Sprachen, hat sich weitgehend eingespielt. Allerdings kam es aus verschiedenen Gründen, u.a. wegen Unfalls der italienischsprachigen Redaktorin, zu Verspätungen. So wurde eine der Nummern italienisch lediglich via Internet verbreitet.

Die SSR-News werden aus Kostengründen nur noch dreimal pro Jahr publiziert. Um die Kosten - immerhin rund 26'000.- Fr. im Jahr - im Griff zu behalten, werden neue Druckofferten gesucht.

Im Berichtsjahr wurde auch die Internetseite des SSR neu gestaltet und aktualisiert. Im Internet sind nun alle wichtigen Dokumente in den drei Landessprachen abrufbar.

Anzahl verschickter Exemplare pro Ausgabe:

deutsch	1300
französisch	300
Italienisch	100

AG Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT)

Edwin Schnellmann, Präsident

Die Arbeitsgruppe hat an diversen Sitzungen vier Aktionsfelder definiert zur Frage, wie neue Technologien das Leben von älteren Menschen unterstützen können mit den Zielen:

- a) Seniorengerechter Zugang zu den neuen Medien (Barrierefreiheit im erweiterten Sinne)
- b) Erhaltung der Autonomie im Alltag
- c) Soziale Vernetzung
- d) Aneignung der notwendigen Kenntnisse für die Nutzung der neuen Medien.

Banken, Post und Bahn bauen ihre Präsenz (Schalter) in vielen Gemeinden ab und zwingen die Kunden zu Transaktionen an Automaten. Für vor allem betagte Menschen stellen sie echte Hindernisse dar, der «digitale Graben» wird damit zur Bedrohung, den Automaten kann man nicht ausweichen.

Assistenzsysteme sind geeignet, den Aufenthalt in den eigenen vier Wänden zu verlängern (Ambient Assisted Living AAL). Viele Ideen existieren jedoch erst als Konzepte. Das seniorengerechte digitalvernetzte Heim geht gegenwärtig nicht wesentlich über Notrufsysteme hinaus, die sich zudem in einem unübersichtlichen Angebot konkurrenzieren. Hier wie bei anderen Produkten für Senioren wäre eine Homogenisierung wünschenswert.

Die Arbeitsgruppe hat sich einen Überblick verschafft über grosse nationale und internationale Projekte wie Third Age Online (TAO), Ambient Assisted Living (AAL), e-Inclusion und das GRUNDTVIG Programm. Besonders weit fortgeschritten ist die Forschung im Projekt TAO, das die Erschliessung von Online-Communities für Senioren



untersucht. Ziel wäre, die soziale Integration zu erhalten und zu fördern und damit zur Hebung der Lebensqualität beizutragen. Das Institut Alter der Fachhochschule Bern gehört zu den führenden Fachstellen in diesem europäischen Projekt. Die Arbeitsgruppe, die sich von dessen Direktorin Prof. Stefanie Becker und dem Pro-

jektileiter TAO Beat Estermann direkt orientieren liess, steht in Kontakt mit dem Institut.

Die Arbeitsgruppe hat zudem Fragen der Schulung behandelt, die oft zu technisch-lastig statt praxisbezogen sind. Zudem treten etwa im Tessin Schwierigkeiten mit

den Übersetzungen der englischen Termini auf.

In kleinen Gemeinden stossen Schulungsprojekte oft auf finanzielle Hindernisse, indem für die Nutzung der Räumlichkeiten /Geräte Nutzungsgebühren verlangt werden. Die Arbeitsgruppe wird sich ferner mit den Möglichkeiten befassen, die Smartphones und Tablett Computer den Älteren bieten.

Arbeitsgruppe Alter und Migration

Marianne de Mestral, Präsidentin

Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen.

Das Zahlenmaterial, das im letzten Herbst vom Bundesamt für Statistik, durch eine kompetente Referentin vermittelt wurde, hat die Gruppe gründlich ausgewertet und Interpretationsversuche unternommen. Es zeigt sich, dass eingebürgerte Migrantinnen und Migranten statistisch nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer gelten. Eine beachtliche Zahl muss man trotzdem zu den «älteren Migranten/-innen» zählen, da sie - trotz Schweizerpass - sprachliche Schwierigkeiten und Informationsdefizite haben.

An einer weiteren Sitzung haben Paul Sütterlin, ehemaliger Stv. Generalsekretär der EKM (Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen) und Brigitte Naef, Fachreferentin des BFM (Bundesamt für Migration) referiert. Die Geschichte der Integration und die verschiedenen vorgestellten Broschüren sind wertvolle Hilfen für die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe. Interessant ist der Hinweis des BFM, dass ab 2014 vermehrt die Kantone für Integration zuständig sein werden. Seitens der EKM und des BFM ist sehr viel Informationsmaterial vorhanden.

Als Gastreferent nahm Prof. Dr. Max Matter, Kulturanthropologe und Migrationsrat BRD an der letzten Sitzung teil. Er informierte über Alter und Migration in Deutschland. Er zeigte auf, dass auch in Deutschland die Zuwanderer keine nationale Einheit bilden, sondern sich nach Bildung, Beruf und sozialer Schichtung gruppieren. In Deutschland bilden Türken die Mehrheit der Immigranten.

Die Gruppe hat sich an verschiedenen Sitzungen mit «Pendelmigrantinnen» befasst. Es soll geklärt werden, was deren Einsatz für ältere Patientinnen und Patienten bei uns bedeutet.

Zudem befasste sich die Gruppe mit Fragen zur AHV und anderen Sozialversicherungen, wobei für Migranten/-innen, wie auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, das Holprinzip gilt. Während in ländlichen Gemeinden diesbezügliche Informationen relativ gut bekannt sind, ist es in den Städten schwieriger, sich zu orientieren.

An einer kommenden Sitzung will sich die Arbeitsgruppe von direkt betroffenen älteren Migrantinnen und Migranten über ihre Erfahrungen, ihre Situation und ihre Bedürfnisse als alternde Menschen informieren lassen.

Als Arbeitsziele stellt sich die Gruppe weiterhin der Frage, wie «Alter und Migration» innerhalb der SSR als Querschnittsaufgabe sichergestellt werden kann.



Ethischen Fragen im Gesundheits- und Sozialwesen verpflichtet

Margareta Annen-Ruf, Delegierte SSR

Das Institut Dialog Ethik in Zürich, befasst sich mit ethischen Fragen im Gesundheits- und Sozialwesen. Seine Leiterin Ruth Baumann-Hölzle, gibt einen Einblick in die Komplexität der Probleme mit denen das Institut konfrontiert ist.



Es sind nicht per se die alten Menschen, die Kosten verursachen.

Margareta Annen-Ruf: Frau Baumann-Hölzle, Sie sind Mitbegründerin und Leiterin des Instituts Dialog Ethik in Zürich. Was hat Ihnen den Anstoss zur Gründung des Instituts gegeben?

Ruth Baumann-Hölzle: Mein Kernanliegen ist es, dass Menschen im Gesundheitswesen Personen sein können und nicht zur Sache werden und die zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht unter den Bedürftigen verteilt werden. Bereits während meinem Studium hatte ich mich vor dem Hintergrund eigener Krankheitserfahrungen mit ethischen Fragen in Medizin und Pflege beschäftigt und auch meine Lizentiatsarbeit dazu geschrieben. Von 1984-1987 war ich dank einem Forschungsstipendium an der Harvard-Divinity-School in Boston. Dabei lernte ich auch das The Hastings Center, ein interdisziplinärer

Think Tank, kennen. Gleichzeitig sah ich an verschiedenen Spitälern, wie dort angestellte Ethiker arbeiten. Als ich in die Schweiz zurückkehrte, gründete ich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Ärztinnen, Philosophinnen, Ökonomen, Pflegenden und Theologen mit dem Ziel, eine Organisation nach dem Vorbild von The Hastings Center aufzubauen. Darüber hinaus sollte diese Organisation aber in den Spitälern praktisch tätig sein und beim Personal die eigene ethische Reflexion und zur interdisziplinären Entscheidungsfindung anregen. 1999 war es dann soweit: Nachdem ich bereits an verschiedenen Spitälern Ethik-Foren begleitete und wir erfolgreich ein Manifest für eine faire Ressourcenverteilung lancieren konnten, gründeten wir den Verein Dialog Ethik, den wir 2008 in eine Stiftung umwandeln konnten.

M. A.: Das Institut befasst sich mit ethischen Fragen, die vor allem das Gesundheits- aber auch das Sozialwesen betreffen. Was müssen wir uns konkret darunter vorstellen bzw. um was für Fragen und Probleme geht es, haben Sie ein Beispiel?

R. B.: Die Fragen, mit denen wir uns beschäftigen, gehen immer unter die Haut und sind existentiell. So entwickeln wir zum Beispiel mit Behandlungsteams Entscheidungsfindungsverfahren für die schwierigen und komplexen Entscheide auf Intensivstationen, wenn es darum geht, lebenserhaltende Massnahmen wie Beatmungsgeräte abzusetzen oder zu entscheiden, was für Massnahmen man noch ergreifen will. Dann geht es in Spitälern und Heimen darum zu klären, wie mit Patientenverfügungen oder mit Reanimationsentscheiden umzugehen ist. Weitere Themen sind auch, Entscheidungsfindungen am Lebensanfang bei Frühgeborenen oder wie man schwierige Gespräche bei neuen Diagnosen, wie etwa Brustkrebs, führen soll.

M. A. Im Statement des Instituts steht unter anderem, dass es politisches und gesellschaftliches Engagement zu Fragen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstützt, die über Bedingungen und Gehalt des zukünftigen Guten Lebens entscheiden. Was wird unter zukünftigem Gutem Leben verstanden?

R. B. Unsere Gesetze regeln vor allem das Abwehrrecht der Menschen, das menschenrechtlich verbrieft ist. Gesetze sagen aber sehr wenig darüber aus, wie man Entscheide in Medizin und Pflege treffen soll, damit man gut leben und gut sterben kann. So heisst es im neuen Erwachsenenschutzgesetz, dass medizinische Massnahmen «massgeschneidert» sein sollen. Nur was heisst das in einer pluralistischen Gesellschaft? Dialog Ethik unterstützt die Betroffenen bei der Suche nach angemessenen Therapien und adäqua-

ter Betreuung.

M.A.: Die Sparbestrebungen im Gesundheitswesen, setzen besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen - ältere Menschen, Menschen mit einer Behinderung, werdende Eltern (pränatale Diagnostik) - unter Druck. Wie geht das Institut mit dieser Ökonomisierung des Gesundheitswesens um? Wie weit beeinflusst das seine Tätigkeit?

R. B.: Seit unserem Manifest für faire Leistungs- und Mittelverteilung im Gesundheitswesen, bearbeiten wir die Fragen rund um gerechte Verteilung im Gesundheitswesen intensiv. So haben wir derzeit zum Beispiel eine Studie laufen, die speziell den Einfluss des neuen Vergütungssystems in den Spitälern auf vulnerable Patientengruppen untersucht. Da unser Institut in diesem Kontext eine unabhängige Stimme sein will, vertreten wir keine Lobby-Gruppe. Wir kämpfen daher selber stets mit dem Geld.

M.A.: Immer mehr Menschen, vor allem Ältere, optieren für die aktive Sterbehilfe. Dies nicht nur um im Falle einer schweren Erkrankung längeres Siechtum zu vermeiden, sondern um der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen, da sie wesentlich für die steigenden Gesundheitskosten verantwortlich gemacht werden. Was ist die Meinung des Instituts dazu?

R. B.: Die aktive Sterbehilfe ist in der Schweiz verboten. Erlaubt ist hingegen die Suizidbeihilfe. Unser Institut verfolgt diese Entwicklungen mit Sorge, denn aus unserer Sicht besteht die Gefahr, dass die Solidarität mit alten, kranken und auch behinderten Menschen abnimmt und sie zunehmend unter Druck geraten, der Gesellschaft «nicht zur Last fallen» zu dürfen und sich dann auch zum Suizid gedrängt fühlen. Es sind auch nicht per se die alten Menschen, die Kosten verursachen. Die Durchökonomisierung aller Lebensbereiche ist eine Gefahr für Schwache und stellt die Humanität einer Gesellschaft auf den Prüfstand. Es ist für mich fraglich, ob es unserer ökonomisierten Gesellschaft gelingt, auf der einen Seite mit Schwachen so-

lidarisch zu sein und andererseits die Selbsttötung als eine Handlungsmöglichkeit neben anderen anzubieten und gar zu propagieren. Nachdenklich stimmt auch das viele Geld, über das die Sterbehilfeorganisationen verfügen.

M.A. Mit dem am 1. Januar 2013 Inkraftgetretenen neuen Erwachsenenschutzrecht gelten bezüglich Patientenverfügung für die ganze Schweiz einheitliche Regelungen. Zudem wurde das Selbstbestimmungsrecht der Patienten gestärkt. Ihr Institut, aber auch zahlreiche andere Organisationen - etwa 40 allein in der deutschen Schweiz - bieten Patientenverfügungen an. Aus



Prof. Dr. Ruth Baumann-Hölzle

diesem Überangebot die passende, die sich in Bezug auf Inhalt und Gestaltung oft kaum unterscheiden, zu finden, ist nicht einfach. Gibt es Richtlinien die es jemandem erleichtern sich zurechtzufinden?

R. B.: Die Angebotsvielfalt ist tatsächlich eindrucklich. Bis anhin gibt es keine Richtlinien. Wir empfehlen, sich zuerst darüber klar zu werden, ob man sich intensiv mit den Fragen rund um Behandlung und Betreuung am Lebensende beschäftigen will oder nicht. Ist dies der Fall empfehlen wir eine ausführliche Patientenverfügung, die möglichst genaue Anweisungen für den Ernstfall macht, die dann auch umgesetzt werden können. Möchte man sich hingegen nicht damit beschäftigen, empfehlen wir eine Patientenvollmacht, die einer Person der Wahl die Entscheidungsverantwortung übergibt. Viele Leute wissen derzeit noch nicht, dass wir alle seit dem 1. Januar 2013 wegen dem neuen Erwachsenenschutzrecht gemäss der darin genannten Reihenfolge unter Umständen als Stellvertreter für einen Angehörigen über Medizin und Pflege in Frage kommen. Es sei denn wir weisen diese Aufgabe zurück. Dies deshalb, weil nicht mehr die Ärzteschaft die letzte Entscheidungsverantwortung trägt, sondern die Stellvertretung. Mit einer Patientenverfügung oder einer Patientenvollmacht kann man hier Klarheit schaffen.

Persönlich

Frau Ruth Baumann-Hölzle ist Mitbegründerin und Leiterin des Interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen, Dialog Ethik. Sie leitet den Fachbereich «Ethik-Foren und ethische Unterstützungssysteme» und war und ist an interdisziplinären National-Forschungsprojekten im Bereich, Medizin, Pflege und Ethik beteiligt. Schwerpunkt ihrer Arbeit heute: Interdisziplinäre ethische Entscheidungsfindung in der angewandten klinischen Ethik, im Speziellen die Entwicklung ethischer Entscheidungsfindungsverfahren. Studium der Theologie Zürich und Genf, 1984 - 1986 Auslandsaufenthalt in den USA mit einem Forschungsstipendium an der «Harvard Divinity School» in Cambridge (MA) und am «The Hastings: Institut» in New York (NY). Autorin zahlreicher Publikationen. Sie erhielt zudem diverse Auszeichnungen / Preise: 1991 für ihre Dissertation «Human-Gentechnologie und moderne Gesellschaft» des Stehr-Boldt-Fonds der Universität Zürich (Hauptpreis), für interdisziplinäre Forschung im Bereich Medizin, im Jahr 2000 für Heilpädagogik der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH). Sie ist Mitglied seit 1998 der kantonalen Ethikkommission Zürich und seit 2001 der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin.

Dialog-Ethik

Dialog Ethik ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation. Ein interdisziplinäres Team von Fachleuten widmet sich Fragen nach dem bestmöglichen Handeln im Gesundheits- und Sozialwesen. Es ist spezialisiert auf den Wissenstransfer in die Praxis, unterstützt Fachleute, Patienten, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Organisationen und fördert öffentliche Diskussionen zu ethischen Fragen. Seine Dienstleistungen reichen von der Herausgabe einer Patientenverfügung / Patientenvollmacht über das Verfassen themenbezogener Positionspapiere und Publikationen, einem elektronischen Newsletter «Thema im Fokus» bis zu Beratungen, der Durchführung von Kursen und Ethik Foren.

Das Institut ist auf ideelle und finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mehr Infos unter:
www.dialog-ethik.ch

Fussgänger leben gefährlich

Michel Studer, SSR-Delegierter

Bewegen! Diesen guten Rat hören Sie bei jeder ärztlichen Konsultation. Der Mensch mit dem Stethoskop weist jeweils darauf hin, dass es nicht um das Abspulen von Kilometern geht; der Verzicht auf Tram, Bus und Aufzug ist bereits ein grosser Schritt in die gute Richtung. Mässig aber regelmässig heisst auch hier die Devise.

Wohlwissend, dass Sie etwas für Ihre Gesundheit tun und dementsprechend wohlgelaunt, marschieren Sie also Richtung Einkaufszentrum. Diszipliniert, warten Sie bis das Männchen auf grün umstellt um dann das Trottoir zu benützen. Dort allerdings teilen Sie den Lebensraum mit «Umwelt-Selbstbewussten Radfahrern» die es bequemer finden, diesen Weg für sich



Die eigene Freiheit hört auf wo die Freiheit des anderen beginnt.

zu beanspruchen, nach dem Motto «Ich verschmutze die Luft nicht, also kann ich tun was ich will». Lautlos, denn eine Glocke zu benützen wäre zu mühsam, bewegen sie sich im Slalom zwischen Fussgängern, Kinderwagen, Hunden und Rollatoren.

Das ist aber bei weitem nicht alles. Sie müssen mit rollenden Koffern, die soben aus dem Flugzeug gestiegen und die Gepäcketikette als Souvenir tragen rechnen; auch ihre Besitzer überholen Sie eilenden Schrittes, ohne daran zu denken, wie breit ihr Gepäck ist und wie schnell eine Kollision passiert ist. Als krönender Abschluss gilt der beste Freund des Menschen, der Hund an der ausziehbaren Leine. Spürt er eine «Kollegin», springt er davon und, wiederum im Slalom, baut er eine besonders tückische Falle.

Wenn Sie auf die ungute Idee kommen, den oder die Hundebesitzer/ in auf die Situation aufmerksam zu

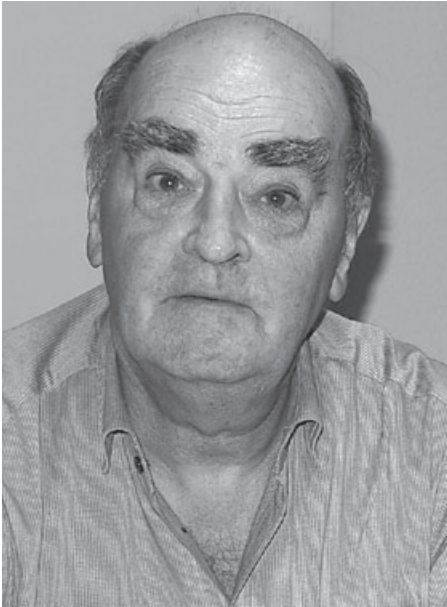
machen ergibt sich für Sie die einmalige Gelegenheit, Ihren Wortschatz mit einigen unflätigen Ausdrücken zu bereichern. «Man» wird Sie darauf hinweisen, dass fussgängerische Hundehalter Musterkinder sind, die die Umwelt nicht belasten und dementsprechend Ihren Freiraum zu Recht beanspruchen. Diese Situation trifft man nicht nur in der Stadt an; auf Wanderwegen lässt man den «besten Freund» frei herumspringen. Wenn er dabei Senioren erschreckt wird die Situation mit dem bekannten Spruch abgetan, dass «Duschkan ja nur spielen wollte».

Hier wir überall, gilt der Grundsatz dass «meine Freiheit dort aufhört, wo deine Freiheit beginnt». Ein Platz für alle - jeder Mensch an seinem Platz. Fahrräder gehören auf die Strasse. Vielerorts stehen unseren Radlern eigene Fahrstreifen zur Verfügung. Sie zu benutzen ist nicht nur eine Frage des Anstandes, sondern eine gesetzliche Pflicht.

Erfreuliche Anlageresultate der AHV/IV/EO Fonds 2012

Das Jahr 2012 kann für die AHV/IV/EO Fonds Ausgleichsfonds als erfolgreich eingestuft werden. Die positive Nettorendite auf dem Anlagevermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beträgt +7.0%. Die unterschiedliche Anlagepolitik, die sich den spezifischen finanziellen Verpflichtungen jedes einzelnen Sozialwerkes anpasst, hat sich im vergangenen Jahr wiederum bewährt.

Folglich beträgt die Nettorendite der Anlagen für die AHV +6,8%, für die IV +4,5% und die der EO +6,8%. Die drei Ausgleichsfonds werden ihre definitiven und revidierten Resultate in einer Pressemitteilung im Laufe des Monats März 2013 veröffentlichen.



Michel Pillonel



Christiane Jaquet-Berger

Wechsel im Copräsidium

Seit anfangs Jahr ist Michel Pillonel neuer Copräsident des SSR. Er löst Christiane Jaquet-Berger ab, die wegen der Amtszeitbegrenzung Ende 2012 zurückgetreten ist, aber weiterhin Copräsidentin der Vasos ist. Christiane Jaquet war während sechs Jahren Copräsidentin und hat die schlimmen Tage um den Tod der damaligen Kollegin Klara Reber und der Generalsekretärin Margrit Bossart mit Würde und Einfühlung erlebt. Sie war auch aktiv beteiligt an der Gründung des Vereins SSR und hat ihr Amt mit viel Engagement und Rücksichtnahme auf andere Meinungen geführt. Der SSR dankt ihr für ihren Einsatz und wünscht ihr alles Gute. Michel Pillonel ist ihr Nachfolger. Er stammt aus Esta-

vayer-le-Lac und ist seit 2007 Mitglied des SSR und auch Vorstandsmitglied sowie Fraktionschef der Vasos. Damit ist die sprachliche Ausgeglichenheit im Präsidium gewahrt.

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) wird gemeinsam und paritätisch vom eher bürgerlich ausgerichteten Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS) und von der eher gewerkschaftlich geprägten Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen (Vasos) gebildet. Entsprechend sind auch zwei Copräsidenten im Organigramm vorgesehen, die sich in der Amtsführung jährlich abwechseln.

Karl Vögeli

Wer ist der SSR?

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Agenda

SSR Delegiertenversammlung
Freitag, 22. März 2013, 10.45 Uhr,
Ittigen / Bern

Sitzung der Fraktion SVS im SSR
Donnerstag, 16. Mai 2013,
10.45 Uhr, Bern

Sitzung der Fraktion VASOS im SSR
Donnerstag, 16. Mai 2013,
10.45 Uhr, Bern

SSR Delegiertenversammlung
Freitag, 24. Mai 2013, 10.45 Uhr,
Ittigen / Bern

Voranzeige:
SSR-Herbsttagung,
«Zukunft der Sozialpolitik»
Dienstag, 12. November 2013, Biel

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)
Michel Pillonel
Karl Vögeli
Tel 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Redaktion deutsch:
Margareta Annen-Ruf
Tel 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Redaktion französisch:
Michel Studer
026 422 26 22
michel-studer@bluewin.ch

Redaktion italienisch:
Rosemarie Porta
091 971 90 66
rosmarieporta@bluewin.ch

Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern
mail@lithouse.ch

Schweizerischer Seniorenrat SSR
Sekretariat Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen / Bern
Tel. 031 924 11 00